



PROF. DR. HANS-PETER MAYER
MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Pressemitteilung

26.09.2007

Europa-Mayer informiert:

Heute hat das Europäische Parlament in Strassburg sechs Gesetzesvorschläge im Kodifizierungsverfahren verabschiedet, die von Prof. Dr. Mayer als Berichterstatter betreut wurden.

Bei der Kodifizierung handelt es sich um ein Verfahren zur Vereinfachung bestehender europäischer Rechtsakte. Wurde eine EU-Verordnung oder Richtlinie neun Mal durch andere Rechtsakte geändert, so muss sie spätestens bei der zehnten Änderung kodifiziert werden, das heißt Ursprungstext und Änderungen werden zu einem einzigen Rechtsakt gebündelt. Aus Gründen der Klarheit und Nachvollziehbarkeit der europäischen Gesetzgebung wird dieses Verfahren aber oft bereits nach der fünften Änderung angewandt, nach der Kodifizierung erlaubt ist.

Für den Anwender, egal ob Bürger, Unternehmen oder Verwaltung, bedeutet dies eine erhebliche Vereinfachung, da nur noch der eine kodifizierte Rechtsakt anstatt bis zu zehn Rechtsakte zu einer Vorschrift konsultiert werden muss.

Die heute abgestimmten Kodifizierungen betreffen Rechtsakte zur Anwendung von Wettbewerbsregeln auf dem Gebiet der Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehrs und verschiedene Bestimmungen zu Sicherheitseinrichtungen an Kraftfahrzeugen.